

# BANKVERBINDUNGEN DER DIENSTSTELLEN DES FINANZAMTS ÖSTERREICH AB 1.1.2021

Stand 15.01.2021



BINDER · GROSSEK · PARTNER  
STRATEGISCH ERFOLGREICH BERATEN

Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung GmbH  
Neufeldweg 93, 8010 Graz  
+43 316/ 427428, [www.bgundp.com](http://www.bgundp.com)

Mit der ab 1.1. geltenden Neuorganisation der Finanzverwaltung (Zusammenlegung der bisherigen Finanzämter zum Finanzamt Österreich) dürfen wir Ihnen folgende Information des BMF bekannt geben:

Im Laufe des Jahres 2020 wurden durch Umstrukturierungen im Bereich der Finanzverwaltung das „Finanzamt Österreich“ und das „Finanzamt für Großbetriebe“ geschaffen. Die bisherigen Finanzämter werden in „Dienststellen“ umbenannt.

Wenn Ihr Unternehmen in das Finanzamt für Großbetriebe wechselt, so erhalten Sie seitens der Finanz ein Informationsschreiben. Unter Großbetriebe sind nicht nur ausschließlich prüfungspflichtige Gesellschaften zu verstehen, es wechseln beispielsweise sämtliche Privatstiftungen in dieses Finanzamt.

Im Finanzamt Österreich bleiben lt. BMF die Bankverbindungen der Dienststellen (=bisherige Finanzämter) **aufrecht**. Das Finanzamt für Großbetriebe erhält eine neue Bankverbindung.

Bezüglich der einigen wenigen Dienststellen, die zusammengelegt werden, können Sie die Bankverbindung aus der nachstehenden Tabelle ersehen:

„untergehende“ Dienststelle	„aufnehmende“ Dienststelle	Bezeichnung der neuen Dienststelle und IBAN
Wien 4/5/10	Wien 9/18/19, Klosterneuburg	Wien 4/5/9/10/18/19 Klosterneuburg IBAN: AT31 0100 0000 0550 4075
Gänserndorf Mistelbach	Hollabrunn Korneuburg	Weinviertel IBAN: AT28 0100 0000 0550 4226
Neunkirchen Wr. Neustadt	Lilienfeld St. Pölten	Niederösterreich Mitte IBAN: AT08 0100 0000 0550 4295
St. Veit Wolfsberg	Klagenfurt	Klagenfurt St. Veit Wolfsberg IBAN: AT92 0100 0000 0556 4572
Bruck Leoben Mürzzuschlag	Graz-Umgebung	Steiermark Mitte IBAN: AT38 0100 0000 0553 4698
Kitzbühel Lienz	Kufstein Schwaz	Tirol Ost IBAN: AT62 0100 0000 0554 4839
Bregenz	Feldkirch	Vorarlberg IBAN: AT63 0100 0000 0557 4988
	Neu	Finanzamt für Großbetriebe IBAN: AT88 0100 0000 0550 4116

Um Säumniszuschläge zu vermeiden, empfiehlt sich die **Überprüfung** der im ERP-System angelegten Stammdaten sowie Anpassung allfälliger **Vorlagen im Electronic Banking-System** (insbesondere im Hinblick auf das zuständige Finanzamt im Bereich der Ertragsteuern und Umsatzsteuer) um sicherzustellen, dass die Überweisungsdaten korrekt erfasst sind.



Unsere Expertin, Ljubica Kačavenda:

**Zuletzt noch ein Tipp bzw. allgemeiner Hinweis zu den Stundungen:**

Bitte beachten Sie, dass die bisher aufrechten Stundungen bis 15. 01.2021 automatisch vom Finanzamt bis 31.03.2021 verlängert worden sind.

Wir informieren Sie und beantworten Ihre offenen Fragen!

Ljubica Kačavenda  
Steuersachbearbeiterin  
[ljubica.kacavenda@bgundp.com](mailto:ljubica.kacavenda@bgundp.com)